

„Der Einsatz von künstlicher Intelligenz im Risikomanagement deutscher Unternehmen gewinnt weiter an Bedeutung, doch es bleibt noch viel Potenzial ungenutzt“, heißt es in einer PM des Risikoberaters und Versicherungsmaklers WTW vom 24.5.2024. Dies habe eine Blitzumfrage ergeben, die WTW auf seinem „Risk Summit“ im Mai in Frankfurt durchgeführt habe. 47 % der Befragten nutzten KI aktuell nicht im Risikomanagement, beabsichtigten dies aber in naher Zukunft. 41 % nutzten sie unregelmäßig bzw. experimentierten mit den Einsatzmöglichkeiten. 12 % verzichteten hingegen vollständig auf KI. Eine umfangreiche Nutzung habe keiner der Teilnehmer angegeben. Zum WTW Risk Summit seien rund 100 Risiko- und Versicherungsmanager aus deutschen Unternehmen unterschiedlicher Branchen gekommen. „KI ist in der Risikomanagement-Praxis noch nicht angekommen. Das ist allerdings erwartbar, denn die KI steht noch am Anfang“, habe *Lukas Nazaruk*, Head of Corporate Risk & Broking Deutschland und Österreich bei WTW gesagt. „Da sich die Technologie aber rasend schnell entwickelt, müssen Unternehmen sich jetzt damit auseinandersetzen. Andernfalls droht die Gefahr, dass sie sehr schnell abgehängt werden.“ Laut Blitzumfrage hätten bereits 23 % ihre Risikoszenarien mittels KI modelliert und deren Auswirkungen quantifiziert. „Wer KI in diesem Umfang noch nicht einsetzt, sollte zumindest eine datengetriebene Risikobewertung durchführen. Sie ist elementar für eine adäquate Absicherungslösung“, so *Nazaruk*. „Wer über ein detailliertes Bild zur Risikolage verfügt, kann fundierte Entscheidungen zum Risikotransfer treffen, sich kosteneffizienter absichern und ist für den zukünftigen Einsatz von KI gut aufgestellt.“ Weitere Umfrageergebnisse hätten gezeigt, dass lediglich 3 % KI-gestützte Empfehlungen zum Risikotransfer bzw. zur Gestaltung ihres Versicherungsportfolios generierten und 10 % KI-Anwendungen zur Analyse von Risikodaten nutzten. Eine technologiegestützte Zusammenarbeit von Unternehmen, Maklern und Versicherern werde immer wichtiger. Dies unterstreiche auch die WTW-Studie „Broker of the Future“, deren Ergebnisse im Sommer veröffentlicht würden. Erste Analysen daraus zeigten: Nutze heute bereits die Hälfte aller Befragten Angebote für Informations- und Datensammlung sowie den Transfer, würden es in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich mehr als drei Viertel (77 %) sein.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IFRS-Stiftung/GRI: Vertiefung der Zusammenarbeit

-tb- Die International-Financial-Reporting-Standards-(IFRS)-Stiftung und die Global Reporting Initiative (GRI) vertiefen ihre Zusammenarbeit auf der Grundlage ihrer im Jahr 2022 unterzeichneten Absichtserklärung. Ein erstes Ergebnis der Zusammenarbeit wird ein Methoden-Pilotprojekt sein, das auf dem jüngst veröffentlichten Standard GRI 101 „Biodiversität 2024“ und dem ISSB-Projekt zu Biodiversität, Ökosystemen und Ökosystemdiensten aufbaut. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

IASB: Ergänzung der IFRS-Taxonomie 2024

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat vorgeschlagene Änderungen an der IFRS-Taxonomie 2024 in Bezug auf IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ veröffentlicht. Diese zielen darauf ab, die Vergleichbarkeit und Analyse von gekennzeichneten Informationen zu erleichtern. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 3.9.2024 erbeten.

Rat der Europäischen Union: Zustimmung zur CSDDD

Am 24.5.2024 hat der Rat der Europäischen Union einem unter <https://data.consilium.europa.eu> abrufbaren Kompromisstext zur Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) zugestimmt, nachdem bereits das Europäische Parlament am 24.4.2024 zugestimmt hatte. Bevor der Kompromisstext im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden kann, muss er noch von den Präsidenten beider EU-Institutionen unterzeichnet werden. Anschließend müssen die EU-Mitglied-

staaten die CSDDD innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen. Die CSDDD wird zu einer Überarbeitung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) führen.

(www.drsc.de)

➔ *Weitere Informationen dazu unter www.drsc.de und www.wpk.de.*

DIHK/DRSC: Gemeinsame Field-Test-Ergebnisse zum Entwurf des VSME ESRS

Im Januar 2024 hat der europäische Standardsetzer European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) einen Vorschlag für einen freiwillig anwendbaren Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU veröffentlicht. Der sog. Voluntary ESRS for non-listed small and medium-sized enterprises (VSME ESRS) zielt darauf ab, die vielfältigen Nachhaltigkeitsinformationsanfragen von Geschäftspartnern der KMU zu adressieren, mit denen sich KMU häufig befassen müssen. Zu diesem Standardentwurf hat EFRAG sog. Field-Tests durchgeführt, an denen sich auch zahlreiche Unternehmen aus Deutschland beteiligt haben. Zusätzlich haben sich deutschlandweit zwölf Mitgliedsunternehmen der Industrie- und Handelskammern (IHK) im Rahmen eines Projekts der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) und des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) mit dem Vorschlag der EFRAG befasst. Dabei haben DIHK, DRSC und die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) diese Unternehmen von Januar 2024 bis Mai 2024 begleitet, Einführungs-Workshops zu den Modulen des VSME durchgeführt, Übersetzungen der Anforderungen des VSME ESRS bereitgestellt und zahlreiche Auswertungsgesprä-

che geführt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Befassung der Unternehmen mit dem Entwurf des VSME ESRS ist unter www.drsc.de verfügbar. Die Erkenntnisse werden DIHK, DRSC und DHBW in Kürze auch gemeinsam mit den Unternehmen der EU-Kommission vorstellen.

(www.drsc.de)

DRSC: Stellungnahme zu den Entwürfen der EFRAG zum VSME und LSME

Am 21.5.2024 hat das DRSC seine Stellungnahmen an die EFRAG zu deren Vorschlägen für Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) übersandt. Der European Sustainability Reporting Standard for listed small and medium-sized enterprises (ESRS LSME) richtet sich an kapitalmarktorientierte KMU und andere Unternehmen (insbesondere small and non-complex institutions – SNCI), für die die CSRD zwar verpflichtend die Nachhaltigkeitsberichterstattung vorsieht, die Anforderungen jedoch im Vergleich zu ESRS Set 1 weniger komplex sind. Darüber hinaus wurde auch ein von nicht-kapitalmarktorientierten KMU freiwillig anwendbarer Standardentwurf veröffentlicht, der (Voluntary ESRS for non-listed SMEs – VSME ESRS). In Deutschland sind grundsätzlich ca. 40-50 kapitalmarktorientierte KMU und gem. Angaben von EFRAG ca. 1 000 SNCI für Geschäftsjahre ab dem 1.1.2026 zur Berichterstattung gem. ESRS LSME verpflichtet. Die freiwillige Anwendung des VSME ESRS kommt für die Tausenden von KMU in Frage, die schon derzeit bspw. im Rahmen der Kreditvergabe oder Auftragsanbahnung Nachhaltigkeitsinformationen etwa für Banken und/oder große Unternehmenskunden bereitstellen müs-